

## **Regeln für die Nutzung Pachtobjekt „Große Turnhalle“ im EG Lauchstädter Str.6-8, Leipzig, 04229, gültig ab 31.08.20**

Bei der Umsetzung der Corona-Nutzungsregeln sind wir auch weiterhin auf eure Eigenverantwortung und Unterstützung angewiesen. Jeder Einzelne sollte seinen Beitrag leisten.

Wir verweisen insbesondere auf die Einhaltung der jeweils gültigen Fassung der:

- Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)
- Allgemeinverfügung als Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
- Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbund e. V. und Sportfachverbänden

### **Folgende allgemeine Regeln sind zu beachten:**

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungs-/Covid 19 Symptomen dürfen das Objekt (Haus und Hof) nicht betreten.
2. Bei Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren.
3. Die Umkleieräume dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Keine Nutzung der Duschen.
4. Die Straßenschuhe werden unmittelbar vor der großen Hallentür ausgezogen und im Regal hinter der Tür abgestellt. Der Fluchtweg ist frei zu halten.
5. Die Sportgruppe darf sich unter Einhaltung des Mindestabstandes auf dem Hof treffen. Die Aufenthaltsdauer auf dem Hof vor und nach dem Sport ist auf ein Minimum zu reduzieren ( max.15 min vor bzw. nach der Nutzungszeit).
6. Die Halle darf während des gesamten Trainings nicht barfuß genutzt werden.
7. Sanitärbereiche dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.
8. Die Größe der Sportgruppe ist auf max. 20 Personen begrenzt. Die Zusammensetzung der Belegung sollte stabil bleiben, um eine geringe Anzahl an Kontaktpersonen im Infektionsfall zu haben.
9. Die Sportstätte (Haus+Hof) ist grundsätzlich nur für die Benutzer des Hauses geöffnet. Es ist kein Publikumsverkehr (Eltern, Zuschauer...) gestattet. Zur Wahrung der Aufsichtspflicht darf zur „Übergabe“ der *kleinen* Sportler an /von den/m Übungsleiter die bringende /abholende Person den Hof ( nicht Haus) kurzzeitig betreten.
10. Die Schaumstoffgrube ist gesperrt. Bei Benutzung von Matten sollte ein eigenes Handtuch zwischen Körper und Matten aufgelegt werden, ansonsten sind die benutzten Matten nach der Trainingseinheit zu desinfizieren ( Flächendesinfektion). Landmatten bedürfen nicht der Desinfektion ( Hände sind desinfiziert bzw. Füße nicht barfuß).
11. Der Hygieneverantwortliche des Nutzers oder sein Bevollmächtigter hat seine Sportler über die erforderlichen Verhaltensweisen in unserer Sportstätte aktenkundig zu unterrichten.
12. Der Trainer/ Übungsleiter/ Verantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift im Hallenbuch die Einhaltung aller Maßnahmen mit seiner Sportgruppe (Anzahl der Teilnehmer nicht vergessen) in unserem Objekt.
13. Zwischen den einzelnen Nutzungen ist eine Pause für notwendige Desinfektion und Durchlüftung der Halle einzuhalten. Zum Durchlüften kann entsprechend der Witterung die Notausgangstür geöffnet werden (kein Ein/Ausgang !!). Diese Maßnahmen gehören zur Nutzungszeit.
14. Der Wechsel der Trainingsgruppen hat so zu erfolgen, dass keine Warteschlangen / Staus entstehen. Es ist der Mindestabstand einzuhalten.
15. Den Anweisungen des STBL und der beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
16. Jegliche Verstöße gegen die Nutzungsregeln können den Entzug der Trainingszeit zur Folge haben.
17. Sollte ein positiver Covid-19-Fall eines Hallenbenutzers bekannt werden, ist der STBL unverzüglich darüber zu unterrichten, um zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos treffen zu können.